

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Humorist. Blätter) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N<sup>o</sup>. 42.

34. Jahrgang.

Donnerstag, den 7. April

1887.

### Erlaß,

die Klassifikation der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve I. Klasse betreffend.

Nach § 18,2 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875, II. Theil hat im Anschlusse an das Musterungsgeschäft die Klassifikation der Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve I. Cl. stattzufinden.

Mannschaften dieser Kategorien, welche wegen dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse auf Zurückstellung Anspruch machen wollen, haben die bezüglichen Gesuche bei der Behörde ihrer Wohnorte — dem Stadtrathe, Bürgermeister oder Gemeindevorstande — anzubringen.

Von dem Letzteren ist nach erfolgter Prüfung der Gesuche gemäß § 18,1 der Wehrordnung II. Theil eine Nachweisung, aus welcher nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, aufzustellen und an den unterzeichneten Civilvorstehenden der Ersatz-Commission rechtzeitig einzureichen.

Die verstärkte Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg wird alsdann über derartige Gesuche von Mannschaften

aus dem Amtsgerichtsbezirke Löbnitz

den 18. April 1887, von Vormittags 11 Uhr an im Rathhause zu Löbnitz,

über Gesuche von Mannschaften

aus dem Amtsgerichtsbezirke Eibenstock

den 20. April 1887, von Vormittags 11 Uhr an in der Eberwein'schen Restauration in Eibenstock,

über Gesuche von Mannschaften

aus dem Amtsgerichtsbezirke Schneeberg

den 25. April 1887, von Vormittags 1/2 12 Uhr an im Gasthose zur Sonne in Schneeberg,

über Gesuche von Mannschaften

aus dem Amtsgerichtsbezirke Johanngeorgenstadt

den 27. April 1887, von Mittags 12 Uhr an im Rathhause zu Johanngeorgenstadt

und über Gesuche von Mannschaften

aus dem Amtsgerichtsbezirke Schwarzenberg

den 30. April 1887, von Vormittags 11 Uhr an im Bade Ottenstein zu Schwarzenberg

Sigung halten.

Die getroffenen Entscheidungen, welche endgültig sind und für die im Termine nicht erschienenen Reclamanten für bekannt gemacht gelten, behalten nur bis zum nächsten Klassifikationstermine Gültigkeit.

Schneeberg und Schwarzenberg, am 16. März 1887.

Die Ersatz-Commission in den Aushebungs-Bezirken  
Schneeberg und Schwarzenberg.

Der Militär-Vorsitzende:

Brahmann, Oberst i. D. und  
Landwehr-Bezirks-Commandeur.

Der Civil-Vorsitzende:

Führ. v. Wirsing, Amtshauptm.  
St.

Die Herren Bürgermeister von Aue und Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände des Verwaltungsbezirks der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft werden unter Hinweis auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 165) veranlaßt, über die in ihren Gemeinden wohnhaften oder ansässigen, über 14 Jahre alten Katholiken, soweit dieselben ein eigenes Einkommen haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 für ihre Personen beitragspflichtigen katholischen Ehefrauen ein nach Anleitung des der angezogenen Verordnung beigedruckten Formulars (Seite 171 und 172 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1879) anzufertigendes Verzeichniß unter Angabe der von einer jeden Person zu entrichtenden, im Einkommensteuer-Ortskataster ausgeworfenen **Korrmalsteuerzüge** und die Zahl der auf den Grundstücken der nicht am Orte wohnenden Grundstücksbesitzer ruhenden Steuereinheiten, sofern aber anlagepflichtige Katholiken in ihren Gemeinden sich nicht aufhalten, einen Vacatschein bis

zum 28. April 1887

anher einzureichen.

Schwarzenberg, am 2. April 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. v. Wirsing.

B.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Se. Maj. Kaiser Wilhelm erfüllt wieder regelmäßig und in vollem Umfange seine hohen Obliegenheiten, befolgt aber im Uebrigen den Rath der Aerzte, sich zu schonen und Ruhe zu gönnen. Jedes lärmende Geräusch wird sorgsam fern gehalten und dieser Umstand erklärt auch die Thatfache, daß die Schloßwache des Mittags ohne klingendes Spiel an dem kaiserl. Palais vorüberzieht.

— Zu den diesjährigen Kaisermandat-ern erfährt die „Kreuz-Zeitung“, es sei nunmehr bestimmt, daß der Kaiser am 5. September im Königsberger Schlosse Quartier nimmt und eine Woche hindurch in Königsberg verweilt, um von dort aus den Mandat-ern des 1. Armeekorps und der mit ihm verbundenen Kavalleriedivision beizuwohnen. Der Kaiser wird sich alsdann nach Pommern, und zwar nach Stettin begeben, um auch den Uebungen des 2. Armeekorps und einer dort zu versammelnden Kavalleriedivision beizuwohnen.

— Aus Elsaß-Lothringen. Das Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen veröffentlicht zwei gleichlautende kaiserliche Verordnungen vom 12. März, durch welche die Verstärkung der Fortsklinien in den Festungen Straßburg und Metz nach Maßgabe der unterm 27. Januar d. J. gebilligten Vorschläge der Landesverteidigungscommission als im öffentlichen Nutzen und als dringend erklärt und demgemäß die mit der Ausführung der Arbeiten betrauten Militärbehörden ermächtigt werden, die für diese Befestigungsarbeiten erforderlichen Bodenparzellen im Wege der Zwangsenteignung zu erwerben. — Auf Grund der Verordnung vom 22. Februar ist jetzt der Verband der elsässischen Turnvereine aufgelöst worden. Am 1. April wurde den drei Turnvereinen „Union“ und „Alsatia Nova“ in Straßburg und dem Turnverein in Königshofen die Mittheilung durch die Polizei zugestellt. — Im Besitze der Landgemeinden in Elsaß-Lothringen befanden sich bisher noch vielfach französische Fahnen, welche auf dem Gemeindehause sorgsam aufbewahrt wurden,

vielleicht in der Hoffnung auf die Tage der „ausgleichenden Gerechtigkeit“, wie Gambetta sich f. Z. ausdrückte. Wie der „Mag. Btg.“ vom Lande gemeldet wird, ist jetzt überall an die Bürgermeister seitens der Regierung die Weisung ergangen, die Fahnen entweder zu vernichten oder an die Behörde abzuliefern.

— Trotz aller Versicherungen, daß die amtlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland friedlich und freundschaftlich seien, beweist doch die Haltung der deutschen officiösen Presse, daß man sich in den deutschen Regierungskreisen über die geheimen Absichten Frankreichs keineswegs beruhigt fühlt. Die „Post“ brachte vor Kurzem einen scharfen Artikel über die französische Behandlung des Spionenswesens, in welchem verblümt sogar auf die Abberufung der deutschen Botschaft aus Paris hingedeutet wurde. Um den Eindruck dieses Artikels zu verstärken, kommt neuerdings auch die „Nord. Allg. Btg.“ auf die Sache zurück und bezeichnet das Verfahren, wonach der deutsche Militär-Attaché als angeblicher Empfänger von pflichtwidrigen Mittheilungen eines entlassenen Beamten des französischen Kriegsministers angegriffen wird, als im Verkehr der Staaten neu. Man wird, fügt das Blatt hinzu, „keinen ähnlichen Fall anführen können, selbst auch Epochen, wo die Spannung zweier Staaten einen Grad erreicht hatte, der zum Kriegsausbruch führte.“ Die „N. A. Z.“ erinnert darauf an ein „Mitgetheilt“ des französischen Kriegsministers an die Zeitungen, dahin gehend, daß das Konzept eines Berichts des deutschen Hauptmanns v. Schwarzhoff über die Touloner Seemannsber französischen Militärblättern entnommen sei, und wirft die Frage auf, wie wohl der französische Kriegsminister zur Einsicht in das Konzept des Hauptmanns v. Schwarzhoff gelangt sei?

— Rußland. Zu dem Petersburger Attentat, welches neuerdings gegen den Czaren verübt worden sein soll, weiß der „Figaro“ zu melden, daß dasselbe am 29. März im Park von Gatschina erfolgt sei. Der Attentäter sei ein Soldat von der Schloßwache, er habe aber den Czaren, welchen er so zu sagen vor dem Laufe seines Gewehres hatte, nicht

getroffen. Die auf den Lärm herbeigeeilten Soldaten der Leibwache hätten den Attentäter widerstandslos arreirt. Man habe bei ihm eine Flasche Strychnin gefunden, welche er auf den Czaren, sobald er ihn verwundet, hätte ausgießen sollen. Ein Pariser Telegramm der „Wiener Presse“ meldet, Kaiser Alexander sei im Garten-Parquet vor dem Schlosse gestanden, als plötzlich aus einem Gebüsch ein Schuß fiel und gleich darauf von anderer Seite ein zweiter. Die Kugel des ersten Schusses sauste hart am Kaiser vorbei; einer der nächsten Wachposten feuerte sofort auf den ersten der beiden Attentäter, den er niederstreckte. Der zweite Attentäter versuchte zu entfliehen, wurde jedoch gefaßt. Dieser sei Offizier, die Persönlichkeit des ersten Attentäters unbekannt.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Anlässlich des bevorstehenden Eintritts der aus der Schule entlassenen jungen Leute in Arbeits- und Lehrverhältnisse erinnern wir daran, daß Arbeiter unter 21 Jahren und insbesondere auch Lehrlinge zu Führung eines Arbeitsbuches verpflichtet sind und daß der Lehrherr sofort bei dem Antritt der Lehre und nicht, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, erst nach beendeter Probezeit das Arbeitsbuch von dem Lehrling einzufordern hat. Die Ausstellung des Arbeitsbuches erfolgt durch die Polizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem der Lehrling zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat. Es ist deshalb Lehrlingen, welche auswärts in die Lehre treten, zu rathen, zur Vermeidung von Weiterungen noch vor ihrem Lehrantritt die Ausstellung des Arbeitsbuches bei ihrer derzeitigen Wohnortsbehörde zu beantragen. Vor der Ausstellung des Arbeitsbuches ist die Einwilligung des Vaters oder Vormundes nachzuweisen, auch Schulentlass- oder Konfirmationschein beizubringen.

— Dresden. Ihre Königl. Majestäten und Ihre Königl. Prinzlichen Hoheiten werden in diesen Tagen an den üblichen religiösen Ceremonien des Osterfestes in der katholischen Hofkirche sich betheiligen. Abends 7 Uhr finden jetzt